



SP-Kantonsratsfraktion

Matthias Freivogel
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Januar 2023

Kleine Anfrage 2023/3

Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Schaffhausen?

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss NZZ vom 6. Januar 2023 bauen seit Jahren die kantonalen Polizeikörper die automatische Fahndung nach Fahrzeugen aus. Es werden Autonummern ohne Wissen der Lenker*Innen gescannt, mit Datenbanken abgeglichen, zum Beispiel mit dem Schengen Informationssystem (SIS), und gespeichert. Dieses Vorgehen (System) wird in der Fachsprache «AVF» genannt. Laut Monika Simmler, Strafrechtsprofessorin an der HSG in St. Gallen, die auch als Gutachterin bei der Revision des Schaffhauser Polizeigesetzes zugezogen wurde, ist das Missbrauchspotential (gemäss NZZ) jedenfalls gross. Und kürzlich hat das Bundesgericht am 29. November 2022 festgehalten (Fall 1C_39/2021), dass die automatisierte Fahrzeugfahndung einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 13 Abs. 2 BV) darstelle; im Unterschied zur Kontrollschildererhebung durch eine Polizeistreife ermögliche das System die massenhafte und praktisch unbegrenzte Erhebung und Auswertung von Daten.

Das Bundesgericht hielt sodann weiter fest, der Einsatz von solchen (hochkomplexen) Systemen benötige eine spezielle (ausführliche) gesetzliche Grundlage und es ordnete an, dass die im Kanton Solothurn neulich eingeführte Regelung im Polizeigesetz zur automatisierten Fahrzeugfahndung erst dann in Betrieb genommen werden darf, wenn die von ihm verlangten nötigen Schutz- und Kontrollbestimmungen in Kraft gesetzt worden sind.

Gerne unterbreite ich dem Regierungsrat dazu folgende Fragen:

1. Wird im Kanton Schaffhausen die automatisierte Fahrzeugfahndung (AVF) eingesetzt?
2. Wenn ja,
 - a) seit wann, wie häufig und an wie vielen Orten?
 - b) worin besteht die (vom Bundesgericht verlangte) gesetzliche Grundlage dazu?
3. Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat eine solche gesetzliche Grundlage zu schaffen? Wenn ja, ist er bereit, erneut eine*n Gutachter*in beizuziehen?
4. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat solchen Systemen bei, insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen Eingriffe in die Freiheitsrechte der Betroffenen sowie des Missbrauchspotentials?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.


.....
Matthias Freivogel